

N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Donnerstag, den 15. August 2019

im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 25.06.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 07.08.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	16
Nicht anwesend waren:	--

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster
Herr Wolfgang Steitz

SPD-Fraktion

Herr Gunther Jung
Frau Christel Pätzold
Herr Helmut Pätzold
Frau Katja Pätzold
Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Herr Thomas Schwalb
Frau Brigitte Steitz
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum
Herr Rafael Gryschka
Herr Armin Litwitz
Herr Lothar Rauth
Herr Jürgen Rödel
Frau Angela Ruster

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler
Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der neugewählten und nachrückenden Ratsmitglieder
3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Ehrung des ausscheidenden Ortsbürgermeisters
5. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramsen
6. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen
8. Auftragsvergabe - Erneuerung der Asphaltdeckschicht "Gänsberg", Ramsen
9. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung:

1. Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz verabschiedet die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Stefan Aufschneider: 5 Jahre, Markus Mattern: 10 Jahre, Lisa-Marie Roth: 5 Jahre im Gemeinderat und 5 Jahre als Beigeordnete, Andreas Happersberger 12 Jahre im Gemeinderat und 5 Jahre als 1. Beigeordneter sowie Franz Blum: 22 Jahre im Gemeinderat und 8 Jahre als 1. Beigeordneter. Als Anerkennung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat überreicht er ein Präsent sowie eine Dankurkunde der Gemeinde Ramsen und an Herrn Blum außerdem eine Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes.

2. Verpflichtung der neugewählten und nachrückenden Ratsmitglieder

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde.

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz, beglückwünscht die neuen und wiedergewählten Ratsmitglieder zu ihrer Wahl und verpflichtet sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, die sich insbesondere aus § 20 GemO „Schweigepflicht“, § 21 „Treuepflicht“, § 22 „Sonderinteresse“ und § 30 „Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder“ ergeben.

Die Niederschriften über die Verpflichtung liegen dieser Niederschrift als Anlagen 1 – 16 bei.

3. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der noch amtierende Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz ernennt Arnold Ruster im Namen der Gemeinde zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Ramsen und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus. Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 26. Mai 2019 gewählten Gemeinderats Ramsen. Entsprechend § 54 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vereidigt der ausscheidende Ortsbürgermeister Steitz den neuen Ortsbürgermeister auf sein Amt und führt ihn formal in dieses ein.

Ortsbürgermeister Ruster dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und sichert eine gute Zusammenarbeit mit allen Ratsmitgliedern zu.

Eine Kopie der Ernennungsurkunde sowie die Niederschrift über die Ernennung zum Ortsbürgermeister sind dieser Niederschrift als Anlagen 17 und 18 beigelegt.

4. Ehrung des ausscheidenden Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Ruster würdigt seinen Vorgänger Wolfgang Steitz, der seit 30 Jahren dem Gemeinderat Ramsen angehört, davon 11 Jahre als Beigeordneter und 9 Jahre als Ortsbürgermeister. Während seiner Amtszeit wurden u. a. die wiederkehrenden Straßenausbeiträge eingeführt, das Elektrizitätswerk in die KEEP GmbH eingebracht und einige Baugebiete erschlossen und vermarktet.

Steitz dankt seinen Ratskollegen und besonders dem ehemals 1. Beigeordneten Blum für die konstruktive Zusammenarbeit während seiner Amtszeit. Als Dank und Anerkennung über-

reicht Ortsbürgermeister Ruster Herrn Steitz eine Dankurkunde der Gemeinde Ramsen und ein Präsent.

5. Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ramsen

Grundsätzlich ist die Geltungsdauer der Hauptsatzung nicht an die Wahlzeit des Rates gebunden. Im Vergleich zur bisherigen Hauptsatzung werden somit folgende Änderungen vorgeschlagen:

ALT	NEU
§ 1 (6) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.	entfällt
§ 2 (2) Der Gemeinderat Ramsen bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bau- und Umweltausschuss (Bauangelegenheiten, Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt-, Naturschutz), 2. Rechnungsprüfungsausschuss 3. Sozial-, Fremdenverkehr-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss 4. Werksausschuss 	§ 2 (2) Der Gemeinderat Ramsen bildet neben dem Haupt- und Finanzausschuss folgende weitere Ausschüsse: <ol style="list-style-type: none"> 1. Bau- und Umweltausschuss (Bauangelegenheiten, Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt-, Naturschutz), 2. Rechnungsprüfungsausschuss 3. Sozial-, Fremdenverkehr-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss 4. Werksausschuss
§ 3 (3) Dem Werksausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen: Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zu einem Betrag von 10.000,00 €, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist.- (4) Dem Bau- und Umweltausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden [...]	§ 3 (3) entfällt. (3) Dem Bau- und Umweltausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden [...]
§ 4 Nr. 2: Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € im Einzelfall.	§ 4 Nr. 2: Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € <u>je Auftrag</u> .
§ 4 Nr. 5: Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.250,00 € im Einzelfall, soweit eine Laufzeit von 24 Monaten nicht überschritten wird, Nr. 6: Niederschlagung und Erlässe gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 250,00 € pro Schuldner und Kalenderjahr	§ 4 Nr 4: Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.250,00 € im Einzelfall, soweit eine Laufzeit von 24 Monaten nicht überschritten wird , und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 250,00 €.
	§ 4 Nr. 6: Qualifizierung einer Straßenbaumaßnahme als Erschließungs- oder Ausbaumaßnahme. Nr. 9: Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2

	<p>und des § 36 BauGB mit Ausnahme von § 31 Abs. 2 und § 35 BauGB.</p> <p>Nr. 10: Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 GemO.</p>
<p>§ 6 (4): Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Pauschalbetrages für jede volle Stunde, die die Sitzung dauerte, der sich aus der Entgeltgruppe 9 Stufe 6 der jeweils gültigen Stundenentgelttabelle der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ergibt.</p>	<p>§ 6 (4): Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Pauschalbetrages für jede volle Stunde, die die Sitzung dauerte, der sich aus der Entgeltgruppe 9 a) Stufe 6 der jeweils gültigen Stundenentgelttabelle der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ergibt.</p>
<p>§ 6 (6) Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigen.</p>	<p>§ 6 (6) Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf <i>einschließlich der nach Absatz 2 abgegoltenen Sitzungen</i> jährlich das Zweifache der Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigen.</p>
<p>§ 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene:</p> <p>(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.</p> <p>(2) § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.</p>	<p><i>§ 10 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter</i></p> <p><i>(1) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten vierteljährlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € für die Fraktionsarbeit.</i></p> <p><i>(2) Über die Einrichtung von weiteren Ehrenämtern, sowie über eine etwaige Aufwandsentschädigung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.</i></p>

Als Anlagen 19 und 20 sind die aktuelle Fassung der Hauptsatzung sowie die erste Änderung beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen stimmt der 1. Änderung der Hauptsatzung einstimmig zu.

6. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die maximale Zahl der Beigeordneten bestimmt § 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO). In der Hauptsatzung der Gemeinde Ramsen ist die Zahl der Beigeordneten auf zwei festgelegt.

Die/der erste Beigeordnete ist die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters. Die/der zweite Beigeordnete ist zur allgemeinen Vertretung des Ortsbürgermeisters nur berufen, wenn der Ortsbürgermeister oder die/der erste Beigeordnete verhindert sind.

Die Beigeordneten sind Ehrenbeamte. Sie werden durch Ernennungsurkunde berufen, vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Dieses soll im Rahmen der konstituierenden Sitzung erfolgen. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Form der Wahl/Abstimmungsverfahren:

Die Wahlen der Beigeordneten haben nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 1 GemO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 GemO).

Die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Rat unmittelbar vor der Wahl benannt worden sein. Die jeweiligen Beigeordneten sind nacheinander einzeln zu wählen. Bei der Wahl der Beigeordneten ist vorher die Reihenfolge ihrer Vertretung festzulegen.

Nach § 40 Abs. 3 ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind bei der Feststellung der Mehrheit nicht mitzuzählen (§ 40 Abs. 4 GemO).

Die Wahlgänge haben einzeln und nacheinander zu erfolgen. Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, kann mit ja oder nein abgestimmt werden.

Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Ruster bestimmt der Gemeinderat die folgenden Personen zum Wahlvorstand: Vorsitzender: Ortsbürgermeister Arnold Ruster, Beisitzer: die Ratsmitglieder Daniel Vogt und Wolfgang Steitz, Schriftführerin: Silvia Steinbrecher-Benz von der Verwaltung.

a) Wahl der/des 1. Beigeordneten

Ratsmitglied Rödel (FWG) schlägt Ratsmitglied Conradt (CDU) als Kandidaten vor. Conradt lehnt den Wahlvorschlag ab.

Anschließend wird für die FWG Fraktion Ratsmitglied Blum (FWG) und für die SPD Fraktion Ratsmitglied Jung vorgeschlagen.

In der anschließenden geheimen Wahl werden 16 gültige Stimmzettel abgegeben. Davon erhält Gunther Jung 10 Stimmen und Franz Blum 6 Stimmen. Somit ist Gunther Jung zum 1. Beigeordneten gewählt. Herr Jung nimmt die Wahl an. Ortsbürgermeister Ruster ernennt und vereidigt den 1. Beigeordneten und führt ihn in sein Amt ein.

b) Wahl der/des 2. Beigeordneten

Als Kandidat für den 2. Beigeordneten werden von der CDU Fraktion Markus Mattern (CDU) und von der FWG Fraktion Ratsmitglied Lothar Rauth (FWG) vorgeschlagen.

In der anschließenden geheimen Wahl werden 16 gültige Stimmzettel abgegeben. Davon erhält Markus Mattern 10 Stimmen und Lothar Rauth 6 Stimmen. Somit ist Herr Mattern zum 2. Beigeordneten gewählt. Herr Mattern nimmt die Wahl an. Ortsbürgermeister Ruster ernennt und vereidigt den 2. Beigeordneten und führt ihn in sein Amt ein.

Die Niederschriften über die Wahl zu den Beigeordneten sowie jeweils eine Abschrift der Ernennungsurkunde liegen dieser Niederschrift als Anlagen 21 – 24 bei.

7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 GemO auf die Wahlzeit des Rates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Gemeinderates Ramsen entspricht der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. In dieser Fassung sind zudem die Musterformulierungen zur elektronischen Kommunikation des GStBs eingearbeitet.

Im Vergleich zur vorherigen Geschäftsordnung für die vergangene Legislaturperiode ergibt sich in § 26 (4) – Niederschrift eine Änderung:

ALT	NEU
Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist nur den Ratsmitgliedern zuzuleiten, die nicht von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich auch die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse.	Die Niederschrift über öffentliche <i>und nichtöffentliche</i> Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist nur den Ratsmitgliedern zuzuleiten, die nicht von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich auch die Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderates einstimmig. Die Geschäftsordnung liegt dieser Niederschrift als Anlage 25 bei.

8. Auftragsvergabe - Erneuerung der Asphaltdeckschicht "Gänsberg", Ramsen

Die Ortsgemeinde Ramsen beabsichtigt, die Asphaltdeckschicht am Gänsberg zu erneuern. Im Bereich der Fahrbahn sind große Abplatzungen und Rissbildungen zu erkennen. Weiterhin sind die Rinnenplatten und Bordsteine stellenweise ausgebrochen und schadhaft. Da die Lage und Tragfähigkeit des Straßenoberbaus noch in gutem Zustand sind, soll an dieser Stelle nur eine Erneuerung der Deckschicht vorgenommen werden.

Die Anliegerstraße „Gänsberg“ befindet sich im Süden der Gemarkung Ramsen. Der betroffene Teilabschnitt der Straße beginnt an der Kuppe, wenn man von der Bahnhofsstraße kommend in den Gänsberg einfährt. Der Sanierungsbereich erstreckt sich auf einer Länge von ca. 185 m bei einer durchschnittlichen Fahrbahnbreite von ca. 5,5 m. Auf beiden Seiten der Fahrbahn verlaufen Gehwege.

Anfallendes Oberflächenwasser wird über eine 30 cm breite Rinne aus Betonplatten in die Straßeneinläufe abgeleitet, die an die örtliche Kanalisation angeschlossen sind. Der Gehweg wird durch Rundbordsteine von der Fahrbahn abgetrennt.

Im Vorfeld zur Ausschreibung der Maßnahme wurden Untersuchungen zur Tragfähigkeit durchgeführt. Die Berechnungen der Gesellschaft für Straßenanalyse (GSA) führten zu dem

Ergebnis, dass keine Tragfähigkeitsprobleme durch den Aufbau festgestellt werden konnten. Der Empfehlung der besagten Firma zur Sanierung der Asphaltdeckschicht wurde dann gefolgt.

Dabei wird zunächst der Straßenoberbau auf einer Stärke von 4 cm abgefräst. Nach dem Abfräsen der Oberfläche wird partiell an den Schadstellen noch tiefer saniert, um das Risiko von erneuten Abplatzungen und Rissbildungen zu verringern. Um eine bessere Lastverteilung zu erreichen, wurde die Verlegung eines Geogitters ausgeschrieben.

Die Sanierungsmaßnahme umfasst folgende Arbeitsschritte:

- Abfräsen der Asphaltdeckschicht bei einer Stärke von 4 cm
- Partiieller Abbruch und Erneuerung der bituminösen Tragschicht an den Schadstellen
- Abbruch der Rinnenplatten inkl. Unterbeton
- Stellenweise Abbruch von Rundbordsteinen
- Wiederherstellung der Rinne und der Bordsteine inkl. Unterbeton
- Verlegung eines Geogitters zur Verbesserung der Lastverteilung
- Wiederherstellung der Asphaltdeckschicht inkl. Anschlüsse an den Bestand

Neben dem Straßenbau werden weiterhin noch Arbeiten des Wasserwerks vorgenommen. Dabei werden ein Hydrant und die Schieberkappen ausgetauscht. Zusätzlich werden auf Kosten des Kanalwerks die Schachtabdeckungen erneuert.

Am **16.07.2019** fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission statt. Von den 9 angeforderten Angebotsunterlagen wurden 7 Angebote zur Submission vorgelegt. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. Hebau GmbH, 55129 Mainz	87.948,57 €
2.	96.884,53 €
3.	98.037,20 €
4.	101.129,91 €
5.	106.484,77 €
6.	120.389,92 €
7.	122.563,21 €

Die Gesamtkosten teilen sich auf die einzelnen Kostenträger wie folgt auf:

Anteil Straßenbau (Gemeinde)	80.555,35 €
Anteil Trinkwasserversorgung	4.080,95 €
Anteil Kanalwerk	3.312,27 €
Summe	87.948,57 €

Da es sich bei der Sanierung um eine reine Unterhaltungsmaßnahme handelt kann hier nicht über den wiederkehrenden Beitrag abgerechnet werden. Jedoch wurde der Gemeinde Ramsen ein Zuschuss in Höhe von 60 % (Maximalsatz) gewährt.

Das Angebot des Mindestbietenden, der Fa. Hebau GmbH aus Mainz ist wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht am Gänsberg in Höhe von 80.555,35 € an die Firma Hebau aus Mainz zu vergeben.

9. Mitteilungen und Anfragen

a) Kerwe

Ortsbürgermeister Ruster informiert, dass der Rücklauf der Vereine zur Teilnahme an der Kerwe sehr schleppend vonstatten geht.

b) Stellungnahme Ratsmitglied Blum

Ratsmitglied Blum erläutert, er habe kein Verständnis für die Koalition von CDU und SPD. Immerhin hätten FWG und CDU in den letzten Jahren gut zusammengearbeitet, die SPD dagegen hätte einige Projekte verhindern wollen. Fraktionssprecher Pätzold entgegnet, die Opposition habe die Pflicht Vorhaben in Frage zu stellen.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Vorsitzende alle Anwesenden zu einem Umtrunk mit Imbiss ein.

Schriftführerin:

Gez.:
Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

gez.:
Arnold Ruster
Ortsbürgermeister